

Kurzinfo über die Verfolgungen in Detmold

Hexenverfolgung in Detmold 1599-1669

Gemäß ihrer Interpretation der Bibel forderten die Kirchen in dieser Zeit die Todesstrafe für sogenannte Hexen und Zauberer. Strafrechtliche Verfolgung, Anklage, Urteil und Vollstreckung lagen in Detmold in der Hand eines landesherrlichen Gerichtes, beteiligt waren der Bürgermeister und Ratsmitglieder der Stadt.

Um einen Hexenprozess gegen eine Person einzuleiten, reichten Denunziationen, Gerüchte sowie Besagungen durch andere Angeklagte aus, auch die von Kindern, und wer einmal angeklagt war, hatte kaum eine Chance, mit dem Leben davon zu kommen. In den Detmolder Prozessen spielten Geistliche mehrfach eine wichtige Rolle als Zeugen. Folter diente als Methode der Wahrheitsfindung, bis die erwünschten Geständnisse von den gepeinigten Opfern vorlagen. Die verhängte Todesstrafe bedeutete Hinrichtung durch Verbrennen, die Betroffenen sollten vor Gott und den Menschen vollständig ausgelöscht werden. In einigen Fällen wurde als „Akt der Gnade“ das Opfer vorher enthauptet.

Die Prozessakten der überlieferten Detmolder Hexereiprozesse befinden sich im Landesarchiv NRW, Abteilung OWL. Ihrer Auswertung durch I.Koppenborg ist zu entnehmen, dass das erste Mal 1599 gegen zwei Frauen Anklage wegen Hexerei erhoben wurde. Ansonsten lassen sich in der Stadt zwei große Verfolgungswellen ausmachen. Eine erste fand in den Jahren 1653 und 1654 statt, wobei es zu fünf Anklagen kam. Die zweite Verfolgungswelle begann 1657 und dauerte bis 1661. Sie umfasste zwölf Verfahren. Danach gab es noch zwei weitere Anklagen gegen Männer, 1666 und 1669, ein letztes Todesurteil 1676. Siebzehnmal wurde die Todesstrafe verhängt, es gab drei Freisprüche, eine Haftstrafe, ein Prozeß endete wegen Suizid der Angeklagten. In sechzehn der Prozesse waren Frauen angeklagt, in fünf Männer, bei zwei handelte es sich um Jugendliche. Ganze Familien waren betroffen (s.u. Einzelschicksale).

Über 50 Kinder und Jugendliche aus ganz Lippe wurden zwischen 1654 und 1676 wegen angeblicher Hexerei festgenommen und in einem Detmolder Gasthaus, das zu einem Gefängnis umgebaut worden war, bis zu 11 Jahren gefangen gehalten. Während ihrer Inhaftierung wurden sie z.T. misshandelt und zu Denunziationen von Erwachsenen und gleichaltrigen Mitinsassen getrieben. In mehreren Prozessen waren Kinder Hauptbelastungszeugen. Die Kosten ihrer Inhaftierung wurden teilweise durch kirchliche Kollekten gedeckt. Keine rationalen oder humanitären Gründe führten zum Ende der Inhaftierungspraktiken, sondern anhaltende Finanzierungsprobleme.

Einzelschicksale:

1599 Anna, die Stallknechtsche, verhaftet und ohne Folter entlassen.

1599 Ilsche Sölters, nach Folter entlassen.

1653 Grete Jaspers (Tante von Maria Magdalena Mauritz, s.u.), hingerichtet.

1653 Catharina Frese, genannt die Oberdeichische (Schwester von Adelheit Hoffmeister, s.u.), hingerichtet.

1654 Die Kuhlmannsche, hingerichtet.

1654 Grete Müring, hingerichtet.

1654 Anna Maria Tintelnot, nach dreimaliger Folter ohne Geständnis entlassen, entzog sich einer drohenden neuen Verhaftung durch Flucht. Das erfolgreich vom Ehemann angerufene Reichskammergericht erklärte die Prozessführung des Detmolder Peinlichen Halsgerichts für rechtswidrig und nichtig und ordnete 1665 die Rückgabe des beschlagnahmten Familienvermögens an.

1657 Grete Knigge, hingerichtet.

1657 Elisabeth Hauptmann, mit 15 Jahren als sogenanntes Zauberkind inhaftiert und von 1657 bis 1663 im Gefängnis.

1658 Adelheit Hoffmeister (Schwester von Catharina Frese, s.o. und Mutter von Margarethe Tecklenburg, s.u.), hingerichtet.

1658 Margarethe Tecklenburg, (Tochter von Adelheit Hoffmeister, s.o.), hingerichtet

1658 Klara Hagemeister, hingerichtet.

1659 Maria Magdalena Mauritz (Nichte von Grete Jaspers, s.o. und Schwester von Melchior Mauritz, s.u.), hingerichtet.

1660 Anna Elisabeth Perdeherdes, erneut angeklagt, nachdem sie 1658 aufgrund ihrer Schwangerschaft gegen Kautions aus der Haft entlassen worden war. Tod im Gefängnis (Selbstmord oder Folge der Folter).

1660 Maria Ötings, hingerichtet.

1660 Berndt Hollmann, genannt Voß Berndt, hingerichtet.

1660 Melchior Mauritz (Bruder von Maria Magdalena Mauritz, s.o. und Catharina Jaspers, s.u.), hingerichtet.

1661 Johan Mauritz sen. (Vater von Melchior und Maria Magdalena Mauritz, s.o. sowie Catharina Jaspers, s.u.), hingerichtet.

1661 Catharina Jaspers (Tochter von Johan Mauritz sen., s.o.), hingerichtet.

1661 Anna Marieke (Enkeltochter von Johan Mauritz sen., s.o.), inhaftiert.

1666 Jacob Trophagen, hingerichtet.

1669 Johan Mauritz jun. (fünfzehnjähriges, halb gelähmtes und geistig behindertes Enkelkind von Johan Mauritz sen., s.o., Sohn von Melchior Mauritz, s.o.), nach Selbstbezeichnung inhaftiert und später hingerichtet.

1669 David Welmann, wohnhaft in Detmold und Lemgo, nach seinem Prozess in Lemgo dort hingerichtet.

1676 Hans Herman Bracht, nach dem eigentlichen Ende der Hexereiprozesse und nach 11jähriger Haft im Alter von 21 Jahren hingerichtet.

Literatur:

Koppenborg, Ingo: Hexen in Detmold. Verfolgung in der lippischen Residenzstadt 1599-1669, Bielefeld 2004

Scharlemann, Wolfgang : 375 Jahre Hof-Apotheke Detmold, Detmold 1998